



Finanzwesen
Amann | 07471 708 130
Aktenzeichen: 811.21

Vorlage Nr. SV/032/2024
Datum: 22.03.2024

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Vergabe einer Stromkonzession - Durchführung des Vergabeverfahrens

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fachanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart wird mit der juristischen Unterstützung und Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens zum Angebotspreis von ca. 40.000 € beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	40.000 €	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: 531000 KT: 53100000 SK: 4431100 I-Nr.		Stromversorgung: Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten	
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
17.000 €		17.000 €	
23.000 € in 2025 (Finanzplanung)		23.000 € in 2025	

Haushaltsmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	--	---	--

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Konzessionsverträge sind Vereinbarungen zwischen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen (Netzbetreiber). Mit solchen Verträgen räumt die Gemeinde einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Verkehrsflächen für Gas- und Stromleitungen zu nutzen. Die Gemeinde erhält im Gegenzug für die Gewährung des Leitungsrechts eine Konzessionsabgabe, die den Gegenwert für die Belastung der öffentlichen Flächen darstellt (in Bodelshausen jährlich ca. 170.000 € für den Bereich Strom). Die hierfür geltenden Vorschriften sind in den §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) normiert. So wird u.a. eine Laufzeit von maximal 20 Jahren vorgeschrieben.

Der bestehende, mit der Netze BW GmbH aus Stuttgart abgeschlossene Stromkonzessionsvertrag, endet mit Ablauf des 31.12.2025. Gemäß § 46 Abs. 3 EnWG hat die Gemeinde spätestens zwei Jahre vor Vertragsende das Auslaufen des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Bei dem weiteren Verfahren sind die Regelungen der §§ 46 ff. EnWG sowie der „Gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ zu beachten.

Auf die am 27.11.2023 für die Gemeinde Bodelshausen erfolgte Bekanntmachung haben zwei Netzbetreiber ihr Interesse bekundet. Bei mehreren Bewerbern um die Konzession muss ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein äußerst komplexes und sehr aufwändiges Verfahren in einem höchst sensiblen Rechtsbereich.

Um dieses Verfahren rechtssicher durchzuführen, hält es die Verwaltung für unabdingbar, die juristische Unterstützung von einer Fachanwaltskanzlei in Anspruch zu nehmen. Die im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Gaskonzession gesammelten Erfahrungen unterstreichen dieses Vorgehen. Andere Gemeinden verfahren hier in gleicher Weise. Hierfür wurde bei iuscomm Rechtsanwälte ein entsprechendes Angebot eingeholt. Der Aufwand beläuft sich auf ca. 40.000 €. Davon fallen voraussichtlich ca. 17.000 € in 2024 und ca. 23.000 € in 2025 an. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden vorsorglich in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur beabsichtigten Auftragsvergabe, sodass die weiteren Verfahrensschritte zeitnah aufgenommen werden können.

Anlagen:

Auszüge an:

I II III IV V

Notizen: